

Export-Service

Besondere Servicebedingungen für Exportdienstleistungen (nachfolgend "Dienstleistung")
gültig ab 01.09.2025

Gestützt auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG (nachfolgend «AGB») vereinbaren die Parteien weitere Bedingungen gemäss diesen besonderen Servicebedingungen für Exportdienstleistungen (nachfolgend «**SST Export**»). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen SST Export und den AGB haben diese SST Export Vorrang. Die AGB und die SST Export bilden die gesamte Vereinbarung über Exportdienstleistungen zwischen den Parteien (nachfolgend «Vereinbarung»).

1. Leistungsbeschreibung

ALSO bietet ihren Kunden im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die in der Vereinbarung geregelt sind, bestimmte Export-Dienstleistungen an. Die Dienstleistungen umfassen die Abwicklung des Exports von Sendungen sowie, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, die Beratung des Kunden in diesem Zusammenhang zu Exportkontrollfragen.

2. Bedingungen der Dienstleistung

- 2.1. In ihrer Rolle als Dienstleisterin übt ALSO eine rein beratende und operativ unterstützende Funktion aus, wobei die Funktion des Exporteurs, wie z. B. die Haftung und Pflichten nach den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften, ausschliesslich beim Kunden verbleibt.
- 2.2. Zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie der destabilisierenden Anhäufung konventioneller Waffen gelten allgemeine gesetzliche Vorschriften und völkerrechtlich verbindliche Verträge im Bereich der Massenvernichtungswaffen sowie politisch verbindliche Exportkontrollregelungen (im Folgenden «**Bestimmungen**»). ALSO hält diese Bestimmungen ein und erwartet als Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistung, dass auch der Kunde die Bestimmungen einhält.
- 2.3. In Anbetracht der vorstehenden Bestimmungen sind Exporteure verpflichtet, alle geltenden Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten, entsprechende Kontrollen durchzuführen und im Rahmen einer bestehenden Genehmigungspflicht ihre Güter daraufhin zu überprüfen und Genehmigungsanträge für Genehmigungspflichtige an die Behörden zur Entscheidung zu stellen und daher bestimmte Informationen vom Kunden an ALSO zu verlangen.
- 2.4. Zur Einhaltung der Bestimmungen ist der Kunde verpflichtet, ALSO spätestens bei Anforderung des Angebots für die Dienstleistung schriftlich über die in Anhang I genannten Einzelheiten zu informieren. Die Einzelheiten sind in dem von ALSO bereitgestellten Formular festzuhalten.
- 2.5. Der Kunde gewährleistet, dass alle von ihm an ALSO übermittelten Informationen richtig und vollständig sind. Der Kunde ist sich bewusst, dass ALSO im Falle falscher Angaben oder der Nichtbekanntgabe relevanter Informationen nach eigenem Ermessen berechtigt ist, die Vereinbarung und die Dienstleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet weiterer Ansprüche, die ALSO aus dieser Kündigung zustehen.
- 2.6. Der Kunde ist dafür verantwortlich, auf eigene Kosten alle Lizenzen (einschliesslich Exportlizenzen), Genehmigungen, Zertifizierungen, Registrierungen, Zulassungen oder Berechtigungen von staatlichen oder anderen Behörden einzuholen, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.
- 2.7. Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

3. Preise

- 3.1. ALSO erbringt die Dienstleistung gemäss der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste:
https://www.also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/services/logistics-services/also-exportmanagement/index.jsp.

4. Sonstiges

- 4.1. ALSO hat das Recht, diese SST Export jederzeit einseitig zu ändern. Es gilt die jeweils im Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Fassung der SST Export. Die fortgesetzte Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden nach einer Änderung gilt als Zustimmung des Kunden zur Änderung der besonderen Servicebedingungen. Akzeptiert ein Kunde die Änderungen dieser Bedingungen nicht, ist ALSO berechtigt, das Kundenkonto zu sperren.
- 4.2. Diese SST Export werden in englischer, deutscher und französischer Sprache bereitgestellt. Im Falle von Widersprüchen oder Streitigkeiten ist die deutsche Fassung massgebend.
- 4.3. Sofern nicht anders angegeben, haben die in den AGB definierten Begriffe dieselbe Bedeutung in diesen SST Export. Verweise auf die AGB sind so zu verstehen und auszulegen, dass sie diesen Nachtrag SST Export einschließen.

Anhang I

Liste der relevanten Besonderheiten:

- ✓ (Handels-)Ursprungsland;
- ✓ 8-stelliger Schweizer Zolltarifcode gemäss dem Schweizer Zolltarif «TARES»;
- ✓ Exportkontrollklassifizierungsnummer gemäss dem Güterkontrollgesetz (SR 946.202) und der Verordnung über die Ausfuhr, die Einfuhr und die Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, spezifischen Militärgütern und strategischen Gütern (SR 946.202.1);
- ✓ Bereitstellung aller artikelspezifischen Daten und Informationen, um weitere (nationale) Exportkontrollklassifizierungen vornehmen zu können;
- ✓ Gegebenenfalls bestehende nationale Ausfuhrbeschränkungen, „Red Flag“-Befunde, Anomalien und Treffer bei und/oder während der Sanktionslistenprüfung aller im Rahmen der Ausfuhrkontrolle beteiligten Parteien beim Kunden;
- ✓ Offizielle Endverbleibsbescheinigung(en) (vollständig ausgefüllt und mit gültiger, bevollmächtigter Unterschrift) im Zusammenhang mit einer möglichen Genehmigungspflicht gemäss den zu verwendenden Formularvorlagen der zuständigen Behörde;
- ✓ Die Angabe aller relevanten Genehmigungen (Kopie für die Erstübermittlung erforderlich) mit Angabe des Genehmigungsinhabers (vollständiger Name), der Genehmigungsnummer sowie aller damit verbundenen Anforderungen, Beschränkungen und Informationspflichten (im genauen Wortlaut).

Und, falls US-Recht anwendbar ist, alle exportkontrollrelevanten Daten wie folgt:

- ✓ 8-stelliger US-Zolltarifcode gemäss der United States International Trade Commission (USITC);
- ✓ US-Exportkontrollklassifizierungsnummer (ECCN);
- ✓ US-Inhalt des Artikels (in Prozent) sowie
- ✓ Die entsprechende Dokumentation (De-minimis-Berechnung)/Überprüfung auf Anfrage.